Kapitel 8: International zusammenarbeiten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Christ*innen
Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 205 bis 206 einfügen:
Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit solcher Menschenrechtsverbrechen. Die Berufung auf das erweiterte VN-Konzept der Schutzverantwortung wird mitunter für eigene Interessen missbraucht. Umso wichtiger ist, dass in Konflikten von einer solchen Tragweite intensiv zivile Mittel der Lösung genutzt werden, wenn sich solche Konflikte aufbauen und es muss verhindert werden, dass diese Konflikte von innen – und oft auch von außen – so sehr verstärkt werden und somit so weit eskalieren, dass sich die Frage einer militärischen Intervention von außen stellt. Denn das Mittel der militärischen Intervention - auch mit dem Motiv des Schutzes von Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit - verletzt andere Menschen und beruhigt Konflikte kaum. Solche militärischen Interventionen können nur unter Umständen helfen, wieder zivile Mittel der Konfliktbearbeitung einzusetzen; da sie oft in anderer Hinsicht Konflikte verschärfen und die Menschenrechtsverletzungen verlängern können. Allein militärische Mittel, oft als ultima ratio bezeichnet, sind ungeeignet, politische Ziele zu erreichen. Die vorletzten Mittel, wie diplomatische und zivile Mittel, müssen immer zuerst angewandt werden, denn Freiheit, Menschenrechte und Demokratie sind militärisch nicht zu erzwingen. Für den Aufbau und den Einsatz von solchen zivilen Mitteln in übernationalen Konflikten sollten 2% des Bruttoinlandsprodukts eingestellt werden.

Begründung

Sog. „humanitäre Interventionen“, die militärisch ausgetragen werden, erreichen kaum das Ziel, den Gewalt-Charakter eines Konfliktes zu unterbinden; Erfahrungen zeigen: mitunter haben sie einen Konflikt nur unterdrückt oder die Auseinandersetzungen auf anderen Feldern verschärft; militärische Interventionen laufen – anders als zivile Instrumente – eher Gefahr, im Konflikt Partei zu ergreifen, Eigen-Interessen gesteuert zu sein und Zerstörungen anzurichten, die sich nicht umfassend genug wieder „aufbauen“ lassen. Zivile Instrumente sind im gesamten Prozess wirksamer.

Das Maß dieses Engagements orientiert sich an den geforderten 2% des BIP für Militärausgaben.